Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 29 (1884)

Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

M. 4.

Erscheint jeden Samstag.

26. Januar.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Cts. (15 Pfennige). Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Huber's Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Eine Volksinitiative für die Errichtung obligatorischer Fortbildungsschulen. II. Martin Luthers und Ulrich Zwingli's Verdienste um das Schulwesen. IV. (Schluss.) — † Professor Schönholzer in Bern. — Aus den Verhandlungen des Zentralausschusses des schweiz. Lehrervereins. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Allerlei. — Literarisches. — Schulausstellung (Vortrag).

Eine Volksinitiative für die Errichtung obligatorischer Fortbildungsschulen.

II.

Der Initiativvorschlag hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Der Besuch der Fortbildungsschule ist für die Jünglinge vom 16. bis zum zurückgelegten 19. (18.) Altersjahr obligatorisch.

Zum Besuch nicht verpflichtet sind die an höheren Lehranstalten Studirenden.

- § 2. Der Unterricht beginnt jeweilen in der ersten Woche des Monats November und dauert bis Ende März mit wenigstens vier wöchentlichen Unterrichtsstunden. Letztere werden in Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und im Einverständnis mit den Lehrern von der Schulpflege festgesetzt.
- § 3. Die obligatorischen Unterrichtsfächer sind: Deutsche Sprache, Rechnen und Geometrie, Vaterlandskunde.

Das Nähere bestimmt ein Lehrplan für die obligatorische Fortbildungsschule.

- § 4. Der Unterricht wird von den Volksschullehrern gegen angemessene staatliche Entschädigung erteilt. — An den Unterricht in fakultativen Fächern leistet der Staat den Verhältnissen entsprechende Beiträge.
- § 5. Die Schulgemeinden sorgen für Lokal, Heizung und Beleuchtung.
- § 6. Die Fortbildungsschulen stehen unter der Aufsicht der Schulbehörden. Betreffend die Schulordnung, Jahresberichterstattung werden die nötigen Vorschriften erlassen.
- § 7. Diese Bestimmungen treten nach der Annahme durch das Volk sofort in Kraft.

Die Initianten betrachten diesen Vorschlag nur als einen Entwurf und wünschen, dass derselbe der öffentlichen Diskussion unterworfen und durch diese bereinigt und verbessert werde. Wir wissen nicht, ob das bisher schon in den Blättern des Kantons geschehen ist. Jedenfalls geschah es nicht mit der Einlässlichkeit, die notwendig ist, wenn die Sache beim Volke Anklang finden soll, und es könnte das nicht mit Unrecht als ein ungünstiges Omen für die Sache aufgefasst werden.

Der Entwurf lehnt sich in der Art an die bestehenden fakultativen Fortbildungsschulen an, dass er die nämliche oder eher eine geringere Stundenzahl annimmt, dass er die nämlichen Unterrichtsfächer vorschlägt, dass er, wenn auch nicht sehr klar, die Aufnahme von fakultativen Fächern in Aussicht nimmt, und dass er den Unterricht von den Volksschullehrern will erteilen lassen. Das weibliche Geschlecht ist geradezu von diesen Anstalten ausgeschlossen. Ohne Zweifel sind die obligatorischen Fortbildungsschulen der Kantone Thurgau und Solothurn im allgemeinen als Muster angenommen worden, und als Unterrichtsziel schwebt die Befähigung zu einem guten Bestehen der eidgenössischen Rekrutenprüfungen vor.

Der Erziehungsrat des Kantons Zürich hat bei Anlass der Beratung eines neuen Unterrichtsgesetzes in den Jahren 1881 und 1882 auch die Schuleinrichtungen für die reifere Jugend einlässlichen Besprechungen unterzogen, ohne dass er damit zu einem definitiven Ergebnis gelangt wäre. Der Tod des Präsidenten dieser Behörde, des Herrn Regierungsrat Zollinger, der Austritt mehrerer Mitglieder, die an den Beratungen lebhaften Anteil genommen hatten, dann auch die vielfache Inanspruchnahme durch die schweizerische Landesausstellung und andere Gründe mehr haben die Ausgestaltung dieser Beratungen zu einem Gesetzesvorschlag verhindert. Vorläufig hat sich aber die Behörde dahin geeinigt, dass für die reifere Jugend zweierlei Anstalten in Aussicht zu nehmen seien: eine fakultative Fortbildungsschule und eine obligatorische Zivilschule. Die Einrichtung von besondern Klassen für Mädchen mit für diese passendem Unterricht wurde als wünschbar erachtet. Den Unterricht glaubte man in erster Linie den öffentlichen Lehrern anvertrauen zu sollen, aber es sollten andere Persönlichkeiten nicht ausgeschlossen werden, indem man annahm, es könnten in manchen Fällen Fachleute,

wie tüchtige Handwerker und Mechaniker, Ärzte, Geistliche, Juristen, Verwaltungsbeamte wie Mitglieder von Gerichtsbehörden, mit gutem Erfolg die reifere Jugend unterrichten. Eine Ansicht ging dahin, man sollte für diese Anstalten eine besondere Lehrerschaft anstreben. Für diese wäre Tätigkeit die Hauptsache, die Lebensaufgabe, während diejenigen, die diese Lehrtätigkeit nur als etwas Ausserordentliches und ihrer sonstigen Berufsarbeit Untergeordnetes zu betrachten gewohnt seien, derselben auch nur eine geteilte Teilnahme entgegenbrächten. Man hielt dafür, ein besonderes fachmännisches Inspektorat könnte mit bestem Erfolge den wünschbaren Gang dieser Anstalten überwachen und leiten.

Nach diesem Projekt sollte die fakultative Fortbildungsschule an die Primar- resp. Sekundarschule sich anschliessen und ihre Schüler nicht vor vollendetem fünfzehntem Lebensjahr aufnehmen. Der Lehrstoff sollte je nach dem vorherrschenden Bedürfnis der Landesgegend so gewählt werden, dass er zur Vorbereitung der Schüler auf die von ihnen einzuschlagende gewerbliche oder landwirtschaftliche Berufsrichtung dienen könnte. Auch in bezug auf die Unterrichtszeit sollte den örtlichen Verhältnissen tunlichste Berücksichtigung geschenkt werden. Ebenso sollte die Anzahl der Jahreskurse nicht fixirt werden, indem man die Möglichkeit offen halten wollte, dass auch Leute von reiferem Alter und von besserer beruflicher Vorbildung unter Umständen eine solche Anstalt noch mit Nutzen sollten besuchen können. Zur staatlichen Unterstützung dieser Anstalten sollte ein Posten von vorläufig 30,000 Fr. ins Büdget aufgenommen werden.

Während der Unterricht in diesen Anstalten in ähnlicher schulmässiger Weise sollte erteilt werden wie auf den unteren Stufen, dachte man sich für die obligatorische Zivilschule ein anderes System durchgeführt. Junge Leute von achtzehn und neunzehn Jahren - für diese war die Zivilschule in Aussicht genommen - die bereits in der Praxis des Lebens gestanden und hier eine gewisse, unter Umständen recht weitgehende Freiheit und Selbständigkeit genossen, lassen sich in sehr vielen Fällen nur schwer an die eigentlich schulmässige Behandlung gewöhnen, während sie sich leicht einer Einrichtung unterziehen, zu deren Gestaltung und eventuellen Abänderung sie mitzusprechen haben. In Turnvereinen, Gesangvereinen u. dgl. sieht man solche Leute sich in erfreulicher Weise selbst regieren und an das Leben in der grössern Gemeinschaft des Staates gewöhnen. Wenn an der Zivilschule etwas Ähnliches erreicht werden könnte, wenn die Einrichtung derselben zu einer Art Vereinssache der Teilnehmer gemacht, wenn die Belehrung, die angestrebt wird, durch Vorträge und Besprechungen erreicht werden könnte, wenn man gänzlich davon abstrahirte, hier die Ziele der Kinderschule, z. B. geläufiges Lesen, orthographisch und stilistisch richtiges Schreiben und fertiges Rechnen sich vorzusetzen und der einzige Unterrichtsgegenstand die schweizerische Landeskunde mit Hervorhebung der geographischen,

geschichtlichen, konstitutionellen, gewerblichen Verhältnisse wäre, sollte es da nicht verhältnismässig leicht sein, die jungen Leute für diese Sache zu gewinnen, ja zu begeistern und in nur zwei Kursen von je mindestens vierzig Stunden, erteilt vom November bis März, für ihre gesamte künftige Tätigkeit besser vorzubereiten, als wenn man sie in gewohnter Weise an die Schulbank bindet, so dass sie in ihrer Teilnahme am Unterricht nur eine Fortsetzung der Kinderschule sehen? Das waren ungefähr die Erwägungen des Erziehungsrates.

29. Ichrychy,

Wenn wir nun dieses Projekt des Erziehungsrates mit dem Initiativvorschlag des Fortbildungsvereins von Andelfingen vergleichen, so sind wir keinen Augenblick im Zweifel, dass das erstere vor dem letztern weitaus den Vorzug verdient. Es ist vorzuziehen vom politischen wie vom pädagogischen Standpunkt aus. Es wird eher die Zustimmung des Volkes finden, weil es weniger Zwang für die Schüler wie für die Familien bringt und weil es sich in seinem ersten Teil enge an die schon vorhandenen freiwilligen Fortbildungsschulen anschliesst, also nur die Erweiterung und bessere Durchführung einer schon bekannten und viel benutzten Einrichtung bietet. Aber es wird auch der wirkliche Bildungsgewinn ein grösserer sein, schon deswegen weil die jungen Leute der Sache mit weniger Abneigung oder mit grösser er Zuneigung gegenüberstehen und weil die Konzentration auf ein bestimmtes Gebiet den Erfolg sichert. Wenn wir auch nicht ganz damit einverstanden sind, dass alles, was realistische Belehrung heisst, unter dem Begriff der Vaterlandskunde zusammengefasst wird, so halten wir doch die starke Betonung dieses Faches für sehr gut und die Durchführung dieses Gedankens für wahrhaft patriotisch im besten Sinn des Wortes. Gewiss hat er eine Zukunft, nicht bloss deswegen, weil die Rekrutenprüfungen den Unterricht in demselben voraussetzen, sondern weil die ganze Richtung der Zeit dazu angetan ist, eine Einführung der jungen Leute in die Fragen, welche unsere staatliche Existenz bedingen, als eine Grundbedingung eines gedeihlichen Zustandes unseres Volkes zu fordern. Wäre es unter diesen Umständen nicht angezeigt, dass der Bund denjenigen Kantonen seine Hülfe angedeihen liesse, welche diesen Unterricht in irgend einer wirksamen Weise organisiren? Den Verheerungen der Unwissenheit einen Damm entgegensetzen zu helfen wäre für ihn wohl ein ebenso verdienstliches Unternehmen, wie den Verbauungen der Wildbäche und der Kanalisation der Ströme die helfende Hand zu reichen.

Wir haben das feste Vertrauen, dass im Kanton Zürich mit oder ohne Volksinitiative das Ziel ungefähr in der Art erreicht werden wird, wie es der Erziehungsrat sich gedacht hat.

lichen Diskussion unterwerten und durch diese bereinig

R. Martin Luthers und Ulrich Zwingli's Verdienste um das Schulwesen.

IV.

3) Welche bleibende Frucht erwuchs aus der Reformation für die allgemeine Volksbildung?

Die Verdienste, welche sich die beiden Reformatoren um die Förderung des Schulwesens erworben haben, liegen also weniger in dieser oder jener einzelnen Leistung, als vielmehr in der gänzlichen Umbildung des pädagogischen Gedankenkreises und in dem mittelbaren Einfluss, den sie dadurch auf das gesamte Schulwesen ausübten. Im protestantischen Deutschland wurden die lateinischen Schulen nicht nur innerlich gehoben durch den evangelischen Geist, der sie neu belebte, sondern sie erhielten auch eine den Zeitbedürfnissen entsprechende neue Organisation, die sich in ihren Grundzügen Jahrhunderte hindurch im deutschen Gymnasialwesen erhalten hat. In ähnlicher Weise wirkte die Reformation auf die höheren Schulen in den schweizerischen Städten. So wurden die lateinischen Schulen zu Zürich und Bern völlig umgestaltet. In Zürich wurde die diesfällige "Ordnung" schon am 29. September 1523 bei Anlass einer Reorganisation des Chorherrenstiftes am Grossmünster erlassen und in den folgenden Jahren auch durchgeführt. Der Einfluss Zwingli's, der 1526 auch "Schulherr" geworden, war dabei so massgebend, dass die neue Schule vielfach nur Zwingli-Schule genannt wurde. Sie bestand neben der Lateinschule aus einem theologischen Seminar, dem sich die "Lectiones publicæ" anschlossen, "die alle tag offenlich in der heiligen schrift, ein stund in hebräischer, ein stund in kriechischer und ein stund in lateinischen sprachen - die zuo rechtem verstand der göttlichen gschriften ganz notwendig sind", gehalten werden sollten. Wie am Grossmünster, so bestand auch von Alters her eine Lateinschule bei der Abtei Fraumunster, die infolge der Reformation ebenfalls umgestaltet wurde. Kaum war in Bern die Reformation eingeführt, als die Regierung schon am 20. November 1528 eine neue Schulordnung erliess, welche die Organisation der höhern Stadtschulen, ähnlich wie in Zürich, in ihren Grundzügen auf eine lange Reihe von Jahren hinaus bestimmte.

Was geschah aber für das niedere Schulwesen, für die als notwendig erkannte Bildung der Massen? Die bleibende Frucht, die der reformatorische Geist auf diesem Felde zeitigte, war die Gründung einer eigentlichen Volksschule und ihre allgemeine Verbreitung. Zwar darf man sich nicht vorstellen, als sei dieselbe nun wie mit einem Zauberschlage aus dem Boden herausgewachsen; es ging nur ganz allmälig und vielorts recht langsam; allein es ging und am Ende des Reformationsjahrhunderts konnte die neue Errungenschaft als eine gesicherte Institution betrachtet werden.

Das Erste und Leichteste war die Umbildung der "deutschen Schulen", welche in den Städten bereits vor-

handen waren. Durch Aufnahme der Katechismuslehre und des Kirchengesanges neben die bisherigen Fächer des Lesens, Schreibens und Rechnens wurden dieselben fast überall rasch in evangelische Volksschulen umgewandelt. Langsamer und schwerer vollzog sich der Prozess der Neubildung auf dem Lande, dem es bisher fast ausnahmslos an Schulen gefehlt hatte. Hier musste zunächst die Kinderlehre entstehen, aus welcher sich dann allmälig die eigentliche Volksschule entwickelte. Wie ging dies zu?

Schon das sogenannte "Visitationsbüchlein", welches Melanchthon 1528, nachdem er mit Luther und Bugenhagen die Kirchenvisitationen vorgenommen hatte, unter dem Titel: "Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren" herausgab, schrieb vor, dass die Pfarrer "Sonntag Nachmittags, weil das Gesinde und junge Volk zur Kirche kommt", die drei Hauptstücke (zehn Gebote, Glauben und Vater Unser) dem Gesinde und den Kindern vorsprechen, erklären und einprägen sollen. Infolge der Katechismen und neuen Kirchenordnungen wurden diese "Kinderlehren" bald so allgemein, dass Melanchthon sie als eine "eigentümliche und von der evangelischen Kirche allgemein mit besonderer Sorgfalt gepflegte Frucht des Protestantismus" hervorheben konnte. Es gilt dies nicht nur von Deutschland, sondern auch von der Schweiz. In Bern z. B. wirkte Berchtold Haller, sobald nur einigermassen für tüchtige und pflichttreue Geistliche gesorgt war, kräftig auf die Regierung ein zur Förderung der allgemeinen Volksbildung. Schon 1534 bereiste Professor Simon Sulzer den Kanton, um die Geistlichen überall zur Unterweisung der Jugend aufzumuntern. Die Folge davon war, dass die kirchlichen Visitationen immer allgemeiner als eine unerlässliche Forderung der neuen Verhältnisse betrachtet und auch gehalten wurden. Eine Verordnung vom 26. Oktober 1536 führte sodann die Kinderlehre zu Stadt und Land obligatorisch ein. Das war der eigentliche Geburtstag der bernischen Volksschule. Noch in demselben Jahr erschien eine kurze Auslegung der Gebote Gottes, des wahren Glaubens und des Vaterunsers. Sie war von Megander verfasst und gab den Kinderlehren den notwendigen Unterweisungsstoff in geeigneter Form.

Diese sonntäglichen Kinderlehren erfuhren indes bald eine wesentliche Erweiterung. Da die Jugend, zumal auf dem Lande, nicht lesen konnte, so musste, was gelehrt und gelernt werden sollte, durch Vor- und Nachsprechen angeeignet und eingeprägt werden. Auf solche Weise konnte man aber bei den Massen, welche zu unterrichten waren, nur sehr langsam fortschreiten, und es stellte sich bald das Bedürfnis ein, an Werktagen zu ergänzen, was Sonntags in der Kinderlehre durchgenommen wurde. In der obersächsischen Kirchenordnung von 1540 ist bereits die Vorschrift enthalten, dass was man den Kindern am Sonntag vorgelegt hat, man "in der Woche auf einen Tag oder zwei, nachdem der Kinder viele oder wenige sind, wieder überhören soll". Diese Arbeit konnte der Geistliche vielorts nicht mehr bewältigen. Damit dessenungeachtet

allen Kindern ein ausreichender Unterricht erteilt werden könne, wurde nun der Sigrist dem Pfarrer als Gehülfe beigeordnet und insbesondere mit dem Amte des Katecheten betraut. So enthalten die sächsischen Generalartikel von 1557 die bestimmte Vorschrift: "Die Dorfküster sollen verpflichtet sein, alle Sonntage Nachmittags und in der Woche auch auf einen gewissen Tag die Kinder den Katechismus und christliche deutsche Gesänge mit Fleiss und deutlich zu lehren und nachmals in den vorgesprochenen Artikeln des Katechismi wiederum zu verhören und zu examiniren." Der Küster war ganz Diener der Kirche und verwaltete sein Katechetenamt an der Stelle und im Namen des Pfarrers. Wandte er sich auch in seinen Katechisirübungen vorzugsweise an die Jugend, so waren sie doch wesentlich kirchliche Gemeindekatechisationen, die in der Kirche und im Zusammenhang mit den regelmässigen Gottesdiensten ebenso vom Küster wie vom Pfarrer abgehalten wurden. Sie waren noch nicht eine Schule neben der Kirche, sondern bildeten einen integrirenden Bestandteil der kirchlichen Funktionen selbst.

Zur Entstehung einer eigentlichen Volksschule neben der Kirche bedurfte es eines besondern Impulses. Dieser wurde gegeben einerseits durch die allmälige Einführung der Konfirmation, andrerseits durch das Auseinandergehen der lutherischen und reformirten Konfession. Bei der Konfirmation musste der junge Christ ein öffentliches Bekenntnis seines klar erkannten Glaubens ablegen. Dies setzte aber einen vorangehenden besondern Religionsunterricht voraus, der erst dann von rechtem Erfolg sein konnte, wenn der Konfirmand schon vorher im Lesen unterrichtet worden war. Dazu kam ein neuer Anstoss durch die konfessionellen Bekenntnisschriften. Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz liess im Jahre 1559 durch Zacharias Ursinus und Kaspar Olivianus den sogenannten Heidelberger Katechismus verfassen, der wegen seiner Vortrefflichkeit bald auch von den reformirten Kirchen in Holland, Frankreich und der Schweiz angenommen wurde. Gegenüber dieser konfessionellen Bekenntnisschrift der Reformirten entstand 1580 auf der andern Seite die Konkordienformel, wodurch die dogmatischen Unterschiede zwischen der reformirten und der lutherischen Kirche sich bis zu feindlichen Gegensätzen verhärteten. Nun hatte die Kirche ein erhöhtes Interesse, dass die Jugend schon frühzeitig mit den konfessionellen Unterschieden bekannt gemacht werde, zu welchem Zwecke sie die Bekenntnisschriften auch musste lesen können. So kam man dazu, mit der Kinderlehre an den Werktagen auch den Unterricht im Lesen zu verbinden. Das Lesenlehren war aber niemals eine Aufgabe der Kirche, sondern stets eine Sache der Schule gewesen: aus der werktäglichen Kinderlehre hatte sich eine neue Schule, die Volksschule, entwickelt. Die kursächsische Kirchenordnung von 1580 schrieb bereits vor: "Es sollen alle Dorfküster Schule halten und derselben täglich mit allem Fleisse abwarten, darinnen die Knaben lehren lesen, schreiben und christliche Gesänge, so in der Kirche gebraucht werden sollen, darauf der Pfarrer sein fleissiges Aufsehen haben und das Volk mit Ernst dazu vermahnen soll." Bei den Kirchenvisitationen soll dem Küster vor allem die Frage vorgelegt werden, "ob er die Schule angestellt und alle Tage aufs wenigste vier Stunden halte". Der Küster war nun tatsächlich zum Schulmeister geworden, erhielt aber den neuen Titel allgemein erst um die Mitte des folgenden Jahrhunderts, nachdem sich das Schulhalten auch im Bewusstsein des Volkes als seine Hauptarbeit ausgebildet hatte. War früher der Sigrist nebenbei Schulmeister gewesen, so blieb fortan der Schulmeister nebenbei auch Sigrist.

Ein wirkliches Volksschulwesen sehen wir denn in Deutschland wie in der Schweiz erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts allgemein sich verbreiten. Katechismus, Kirchengesang und Lesen waren die Hauptgegenstände; daneben wird auch das Schreiben in den Schulordnungen allgemein vorgeschrieben, bildete dasselbe ja doch schon in den "deutschen Schulen" einen wesentlichen Zweig des Unterrichtes. Das Rechnen dagegen wird nicht von allen Schulordnungen verlangt; manche begnügen sich damit, zu fordern, dass wenigstens der Lehrer müsse rechnen können, offenbar in der Meinung, dass er in dieser Kunst auch diejenigen unterrichten werde, die es wünschen sollten. Einzelne Schulordnungen, wie z. B. die bernische, erwähnen des Rechnens gar nicht.

Die neue Volksbildungsanstalt war ihrem ganzen Wesen nach Kirchenschule. Sie war es in bezug auf ihr inneres Leben in Unterricht und Zucht, wie hinsichtlich ihrer Leitung und Beaufsichtigung, und sie ist Jahrhunderte hindurch Kirchenschule geblieben, in geistloser Verknöcherung erstarrend, bis abermals eine neue Zeit neue Bildungsbedürfnisse weckte. Mit dem Sturze der Aristokratie und dem Aufbau des demokratischen Staates von 1830 hat sie der bürgerlichen Volksschule weichen müssen, die dazu berufen ist, das Wort Heinrich Zschokke's zu erfüllen:

"Volksbildung ist Volksbefreiung!"

† Professor Schönholzer in Bern.

R. Das städtische Obergymnasium hatte in Joh. Jakob Schönholzer einen Lehrer der Mathematik, hervorragend durch Talent, Wissen und Lehrgeschick, der seit einer Reihe von Jahren zugleich als ausserordentlicher Professor der Mathematik mit grossem Erfolg auch an der Hochschule wirkte. Schönholzer schloss in der letzten Woche des alten Jahres seine Stunden und Vorlesungen mit einem freudigen Blick auf die Aufgaben des neuen Jahres. Wer hätte gedacht, dass der scheinbar kräftige Mann, der sein vierzigstes Lebensjahr noch nicht ganz vollendet hatte, die ihm lieb gewordenen Räume nie wieder betreten würde! Am Abend des ersten Schultages im neuen Jahr schnitt plötzlich der unerbittliche Tod seinen Lebensfaden entzwei. Die ausserordentliche Teilnahme, welche sich bei seinem Tod und Begräbnis in den weitesten Kreisen kund gab, zeigte, wie hoch derselbe als Lehrer geschätzt und wie allgemein die Achtung war, die man ihm von allen Seiten entgegenbrachte. Schönholzer war eine Zierde des schweizerischen Lehrstandes und verdient es im vollsten Masse, dass auch das Organ der schweizerischen Lehrerschaft einen Kranz dankbarer Erinnerung auf sein frisches Grab niederlege.

Was seinen äussern Lebensgang anbetrifft, so scheint derselbe durch den Besuch von Primar- und Sekundarschule, von Kantonsschule und Polytechnikum und den darauffolgenden Eintritt ins Lehramt ein ganz geebneter gewesen zu sein. Allein es traten ihm dabei so ernstliche Hindernisse entgegen, dass sich schon in der Jugend jene Charaktereigenschaften zu entwickeln begannen, die im Mannesalter als unbeugsame Willensstärke und unablässige, tatkräftige Verfolgung klar erkannter Ziele hervortraten. Geboren den 22. April 1844 zu Mettlen im Thurgau, gehörte er einer hablichen Bauernfamilie an, hatte aber das Unglück, seine Mutter schon, als er fünfjährig geworden, zu verlieren. Nach zurückgelegtem 10. Lebensjahr trat der aufgeweckte Knabe bereits in die Sekundarschule, dann in die Realabteilung der Kantonsschule in Frauenfeld ein, wo er sich durch glänzende Leistungen hervortat. Unter dem Einfluss der Stiefmutter versagte der Vater auf einmal die erforderlichen weiteren Geldopfer, und unser Schönholzer, an der Schwelle der obersten Klasse stehend, wurde nach Hause gerufen, wo er sich fortan mit Hacke und Pflug beschäftigen sollte. So hoch er auch den Bauernstand schätzte, er hatte doch schon zu viel wissenschaftliches Interesse gewonnen und seine Leistungsfähigkeit zu sehr kennen gelernt, als dass die ländliche Beschäftigung ihm volle Befriedigung hätte gewähren können. Aller Hindernisse ungeachtet wusste er es dahin zu bringen, dass ihm gestattet wurde, mit Hülfe des freilich nicht ausreichenden mütterlichen Erbes seine weitere wissenschaftliche Ausbildung zu suchen.

Er ging zunächst an die Akademie in Lausanne, um der französischen Sprache völlig mächtig zu werden, und bezog im Herbst 1862 das schweizerische Polytechnikum in Zürich, um sich auf den Beruf eines Ingenieurs vorzubereiten. Zum zweiten mal versagten ihm die Mittel die Fortsetzung seiner Studien. Im Sommer 1863 finden wir ihn wieder zu Hause, einen Moment schwankend, ob er sich nicht doch dem Bauernstande widmen sollte. Aber wieder überwogen die geistigen Interessen, und zum zweiten mal gelang es seinem wissenschaftlichen Trieb, die Hindernisse zu überwinden. Im Wintersemester 1863—64 studirte er an der Universität in München und kehrte im Frühling 1864 an das Polytechnikum in Zürich zurück, wo er, ausschliesslich Mathematik und Physik treibend, bis zum Herbst 1866 verweilte.

Um in die lehramtliche Praxis einzutreten, bestand er mit bestem Erfolg das aargauische Bezirkslehrerexamen; aber noch war die Zeit seiner Wirksamkeit an einer vaterländischen Lehranstalt nicht gekommen. Er sollte erst in die Welt hinaus, den geistigen Horizont zu erweitern, Welt- und Lebenskenntnis in reicherm Masse sich zu sammeln. Er ging nach London, wo ihm eine angemessene Stelle zugesichert war. Wie peinlich war aber sein Erstaunen, als er, in London angekommen, die Stelle bereits besetzt fand. Es bedurfte seiner Energie und seines Lebensmutes, um die Not zu bekämpfen, bis er dann als Hülfslehrer für Französisch, Deutsch und Mathematik in einer Privaterziehungsanstalt zu Dorchester Anstellung fand. Der Wirkungskreis wurde ihm bald lieb; doch richtete er seine Blicke stets nach dem Heimatlande, um eine Schultüre zu erspähen, die sich ihm öffnen würde. Da las er die Ausschreibung einer Lehrstelle an der Kantonsschule in Bern; vor Freuden aufspringend war er rasch zur Anmeldung entschlossen. Dass dabei sein aargauisches Patentexamen ihm vorzügliche Dienste leisten würde, konnte er freilich nicht ahnen; allein der ehemalige Erziehungsdirektor des Aargaus, der nun als Mitglied in der bernischen Kantonsschulkommission sass,

erinnerte sich seiner und gab Veranlassung, dass Schönholzer im Herbst 1869 als Lehrer der Geographie und der Mathematik (in mittleren Klassen) gewählt wurde. Noch war er nicht in seinem eigentlichen Lebenselement; aber er bewährte sich so sehr, dass er schon 1872 dahin gelangte, indem nun beim Weggang von Cherbulliez der mathematische Unterricht in den fünf obern Klassen der Literar-Abteilung in seine Hand gelegt wurde.

Hatte er auch in Bern eine gesicherte Existenz und eine Lebensstellung sich errungen, die ihm zusagte, so wäre es doch ganz gegen seine Natur gewesen, nun auf dem Kissen der Bequemlichkeit auszuruhen und sich mit der Erfüllung seiner nächsten Pflichten zu begnügen. Strebsam wie immer, verabsäumte er die Gelegenheit nicht, an der Berner Hochschule die Vorlesungen von Professor Dr. Schläfli, des Mathematikers von europäischem Rufe, zu hören. "Er lernte nicht bloss bei ihm, sondern schloss ihn auch mit unwandelbarer, pietätsvoller Verehrung in sein Herz." Diese weitern Studien entwickelten in ihm die Neigung zu akademischer Lehrtätigkeit. Er wurde auf das Sommersemester 1877 Privatdozent für Mathematik an der Hochschule und las von da an auf den besondern Wunsch der Erziehungsdirektion wesentlich die für Kandidaten des Lehramts vorgesehenen Kollegien. In demselben Jahre wurde das Gesetz über die Aufhebung der Kantonsschule erlassen. Es trat auf 1. April 1880 in Kraft, mit welchem Zeitpunkte das neue städtische Gymnasium eröffnet wurde. Bei dieser Umgestaltung änderte sich auch die Stellung Schönholzers in einer Weise, wie sie in Übereinstimmung mit seinen Wünschen seit Jahren geplant worden war. Er behielt nur noch den mathematischen Unterricht an den drei obersten Klassen des Literargymnasiums und wurde daneben ausserordentlicher Professor der Mathematik an der Hochschule mit spezieller Rücksicht auf die Bedürfnisse der Lehramtskandidaten. In dieser doppelten Stellung verblieb er, bis ihn der Tod so plötzlich und unerwartet aus derselben abrief.

Schönholzer war vor allem ein ganz ausgezeichneter, ich möchte sagen, er war ein geborener Lehrer, ein Pfadfinder in eigenartiger rationeller Behandlung des mathematischen Unterrichtes. Von der Begeisterung, mit der er seiner Wissenschaft lebte, ging auch ein Funke über auf seine Schüler und Zuhörer. Er hat dem mathematischen Unterricht am Gymnasium nicht nur einen wesentlich grössern Umfang gegeben, er verschaffte ihm, was mehr ist, eine weit intensivere Wirkung auf die gesamte Bildung seiner Schüler. Die Mathematik stand bei denselben nicht in einer dunkeln Ecke des Bewusstseins; sie trat ins Zentrum desselben, dicht neben die Philologie. Er hat deswegen seine Schüler auch überraschend weit gebracht, am Gymnasium zu weit, behaupten manche, die jetzt auf eine rückläufige Bewegung hoffen. Sicher ist, dass er in hohem Masse die Kunst verstand, seine Schüler für den Gegenstand zu interessiren, zur Selbsttätigkeit anzuregen, auch schwächere mit fortzureissen und die begabteren wirklich zu begeistern. Im Unterrichte scharf und streng, verfiel er doch nie ins Kleinliche, war gerecht und bewies seinen Schülern ein herzliches Wohlwollen, das sie ihm mit einer seltenen Anhänglichkeit und Dankbarkeit vergalten. So war er denn am Gymnasium der berufenste Repräsentant der realistischen Richtung, zu deren Geltendmachung er in und ausser der amtlichen Stellung keine Gelegenheit unbenützt vorübergehen

Ein einseitiger Mathematiker war indes Schönholzer nicht. Er hatte die Welt gesehen, Sprache und Literatur der Franzosen und Engländer sich zu eigen gemacht, durch seine geographischen Studien sich den Blick geschärft für die Zustände und die Entwicklung der Völker; darum richtete er seine Aufmerksamkeit stets auch auf die Vorgänge und

Wandlungen im Leben des eigenen Volkes. Nichts war für ihn ohne Interesse, was im Zusammenhang stand mit der Wohlfahrt des Volkes. Als ein feuriger Republikaner stand er jederzeit mannhaft für seine Überzeugung ein; in politischen, pädagogischen und kirchlichen Fragen stellte er sich unentwegt zu den Vertretern des entschiedenen Fortschrittes. Unvergessen soll ihm insbesondere bleiben die treue Unterstützung, die er allen Bestrebungen zur Förderung der Volksbildung, zur geistigen und ökonomischen Hebung des Lehrerstandes hat angedeihen lassen.

Dass ein solcher Mann neben vielen Freunden auch seine Gegner haben musste, ist selbstverständlich. Wurden jene angezogen durch seine Wahrheitsliebe, seine Überzeugungstreue und Offenherzigkeit, so fanden sich diese abgestossen durch seine etwas derbe Aussenseite und eine Reizbarkeit, die ihn schnell aufbrausen liess, wenn er sich oder andere ungerecht beurteilt glaubte. Alle aber, Freunde und Gegner, erkannten in ihm einen mehr als gewöhnlichen Mann. Und als am 8. Januar abends sich die Kunde verbreitete, Schönholzer sei plötzlich an einem Herzschlag gestorben, da zeigte die allgemeine Trauer, dass die ganze Stadt einen schweren Verlust erlitten hatte.

Dieses Gefühl erhielt seinen vollen Ausdruck in der ungewöhnlichen Teilnahme, welche das Leichenbegängnis am Nachmittag des 11. Januar fand. Nicht nur die Lehrer und Schüler des Gymnasiums, die Professoren und Studirenden der Universität, die Behörden von Stadt und Staat, sondern auch die städtischen Bewohner der verschiedensten Kreise beeilten sich, dem hochverdienten Manne die letzte Ehre zu erweisen. Im Trauerhause sprach Gymnasiallehrer Fankhauser, der Hausgenosse des Verstorbenen, einige herzliche Worte des Abschiedes. Auf dem schweren Gang spielte die Trauermusik der Studentenschaft ihre ergreifenden Weisen. Draussen am offenen Grabe umrahmten die Gesänge der Gymnasiasten die Reden, welche von den Vertretern des Gymnasiums, der Hochschule und der Studentenschaft gehalten wurden. Gymnasiallehrer Hegg entwarf das Lebensbild des Lehrers und Mannes; Professor Dr. Bachmann sprach über die Stellung des Verstorbenen zur Wissenschaft und über dessen wissenschaftliche Verdienste; stud. philos. Friedrich Balmer (Lehramtskandidat) feierte in schwungvoller Rede den akademischen Lehrer und beklagte das unerbittliche Geschick, das ihn so unerwartet seinem Wirkungsfelde entrissen:

Nun musst' die Totenglocke schallen; Der Geist ward seiner Hülle frei: Die Uhr musst' stehn, der Zeiger fallen; Es war die Zeit der Saat vorbei.

Die Rede Balmers gipfelte in dem Gedanken, dass der Geist Schönholzers in seinen Schülern fortleben und so sein Wirken unvergänglich, ewig sein werde.

Nachts sammelten sich die Studirenden beim Kornhausplatz. Ein imposanter Fackelzug bewegte sich tiefernst durch die Strassen der Stadt, über die Nydeckbrücke zum entlegenen Schosshaldenkirchhof hinaus, wo stud. philos. Zeller (Lehramtskandidat) dem geliebten Toten das letzte Lebewohl nachrief.

Aus den Verhandlungen des Zentralausschusses des schweiz. Lehrervereins.

(Sitzung in Zürich den 19. Januar 1884.)

Anwesend waren die Herren Heer, Dula, Gunzinger, Balsiger, Wettstein, Utzinger, sowie als Vertreter der schweiz. Jugendschriftenkommission Herr Rektor Zehender.

- 1) Nach den Mitteilungen des letztern bestehen die Obliegenheiten des Redaktors der "Mitteilungen über Jugendschriften" in:
 - Versendung der Jugendschriften an die Mitglieder der Kommission;
 - b. Führung des Verzeichnisses der eingegangenen und versandten Schriften;
 - c. Ordnung der Rezensionen nach den Rubriken;
 - d. Rezension der nicht von anderen Mitgliedern zur Besprechung übernommenen oder zu spät eingegangenen Schriften;
 - e. Korrektur des Katalogs.

Es wird beschlossen, dem Redaktor der "Mitteilungen", Herrn Herzog in Aarau, pro 1883 ein Honorar von 100 Fr. zu verabfolgen.

2) An die Stelle des ablehnenden Herrn Schlaginhaufen wird als Mitglied der Jugendschriftenkommission Herr Sekundar-

lehrer Uhler in Romanshorn gewählt.

- 3) Die "Schweiz. Lehrerzeitung" hat wiederholt die Preisfrage publizirt, welche die Grossloge "Alpina" den schweiz. Primarlehrern zur Beantwortung vorlegt. Die Vorstände der beiden Lehrervereine der deutschen und der französischen Schweiz wurden eingeladen, die Veröffentlichung und Einrichtung dieses Preiswettkampfes selbst in die Hand zu nehmen und zur Prüfung und Beurteilung der eingesandten Arbeiten zwei Preisgerichte zu ernennen, das eine deutscher, das andere französischer Zunge. In jede der beiden Kommissionen soll mindestens ein Freimaurer gewählt werden, wofür die Grossloge Vorschläge macht. Als Endtermin für Einreichung der Arbeiten wird der 31. Januar 1884, für Eingabe der Berichte der Kommissionen der 15. März festgesetzt. Die ausgesetzte Summe von 1000 Fr. wird in zwei gleiche Hälften geteilt; jedes der beiden Preisgerichte hat über die Verwendung von je 500 Fr. dem Verwaltungsrat der "Alpina" Vorschläge zu machen, wobei es denselben freisteht, die 500 Fr. als einzigen Preis zu bezeichnen oder in mehrere Preise zu verteilen und auch "ehrenvolle Erwähnungen" vorzuschlagen. Die definitive Verteilung findet durch den Verwaltungsrat der "Alpina" statt; die Ergebnisse des Preiswettkampfes werden durch die Grossloge veröffentlicht werden. - Das Preisgericht für die Arbeiten aus der deutschen Schweiz wird bestellt aus den Herren Brassel in St. Gallen, Rebsamen in Kreuzlingen und Utzinger in Neumünster.
- 4) Da Herr Dr. Wettstein erklärt, die Leitung der literarischen Besprechungen in der Lehrerzeitung nicht mehr besorgen zu können, so wird das vorläufige Übereinkommen zwischen ihm und dem Präsidenten, Herrn Heer, gutgeheissen, diesen Teil der Redaktionsarbeit dem Aktuar Utzinger zu übertragen, welcher sie provisorisch für das Jahr 1884 zu übernehmen verspricht.
- 5) Der Chefredaktor Herr Wettstein teilt mit, dass er anfangs des letzten Jahres an alle Erziehungsdirektionen der deutschen Schweiz das Gesuch gerichtet habe, sie möchten ihre wichtigsten Beschlüsse der Lehrerzeitung zur Veröffentlichung zusenden. Diesem Gesuch haben jedoch nur die Erziehungsdirektionen Zürich, Bern und Appenzell A.-Rh. entsprochen. Auch beklagt er sich, dass er von den Korrespondenten verschiedener Kantone, die ihm Mitteilungen über ihr kantonales Schulwesen zu liefern versprochen hatten, vielfach im Stiche gelassen werde.
- 6) Die Ansätze von 1882 für die Honorare an Redaktion und Mitarbeiter der Lehrerzeitung werden auch für 1883 beibehalten.
- 7) Das Organisationskomite des schweiz. Lehrertages in Basel macht Mitteilung von den zu behandelnden Themen und den dafür bestellten Referenten:

- a. Für die allgemeine Versammlung: Die nationale Erziehung. Referent: Herr Pfarrer Christinger in Hüttlingen bei Frauenfeld.
- b. Versammlung der Primarlehrer: Der naturkundliche Unterricht auf der Stufe der Primarschule. Referent: Herr Sekundarlehrer Huber in Basel.
- c. Versammlung der Mittelschullehrer: Die Verbindung von Schweizer- und allgemeiner Geschichte auf der Stufe der Mittelschule. Referent: Herr Schulvorsteher Schelling in St. Gallen.
- d. Verein für schweiz. Mädchenschulwesen: Iselins pädagogische Bedeutung. Referent: Herr Seminardirektor Keller in Aarau.
- e. Verein schweiz. Turnlehrer: Gründung einer schweiz.

 Turnlehrerbildungsanstalt. Referent: Herr Flück, Lehrer am Gymnasium in Burgdorf.
- f. Verein zur Förderung des Zeichenunterrichtes: Die Heranbildung von Fachlehrern für den Zeichenunterricht. Referent: Herr Schoop in Zürich.
- 8) Es wird die Anregung gemacht, anlässlich des Lehrertages in Basel eine Versammlung der schweiz. Seminarlehrer zu veranstalten. Der Zentralausschuss überlässt es jedoch der Privatinitiative, für die Realisirung dieses Wunsches die nötigen Schritte zu tun. U.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Aus dem Kredite pro 1884 werden an die Ausgaben der Primar- und Sekundarschulgemeinden für Schulhausbauten, Hauptreparaturen, Turnplätze etc. die unten bezeichneten, dem Umfang der Baukosten und den Vermögensverhältnissen der betreffenden Gemeinden entsprechenden Staatsbeiträge verabreicht:

Bezirk	Gemeinde	Bezeichnung der Baute	Betrag H der Kosten Fr.	Staats- beitr. Fr.
Zürich:	Albisrieden	Hauptrepar. u. Turnplatz	12385	1800
	Aussersihl	Turnhalle und Turnplatz	40000	3200
		Hauptrepar. und Brunnen	5827	400
	Hirslanden	Neubaute	105966	6600
	Riesbach	Turnhalle	57960	2000
	Wiedikon	Turnplatz	820	50
Affoltern:	Zwillikon	Hauptreparatur	5808	1000
	Ebertsweil	Neubau	39137	6300
	Hedingen	Hauptreparatur	4450	400
	Riffersweil	Brunnen	2085	200
	Wettsweil	Brunnen	568	140
Meilen:	Erlenbach	Turnpatz	850	50
	Hombrechtikon	Reparatur	1660	150
	Uetikon	Neubaute	66430	6300
Hinweil:	Adentsweil	Reparatur	1097	200
Wetzikon-Seegräben		16.00	1036	80
	Kempten	Neubaute	33675	3800
Uster:	Nossikon	Turnplatz	810	200
	Sulzbach	Umbaute	9612	2800
Pfäffikon:	Oberillnau	Turnplatz	280	50
	Ottikon	Turnplatz und Brunnen	1168	150
	Lindau	Turnplatz	750	120
	Auslikon	Turnplatz	623	150
	Sternenberg	Turnplatz	148	50
	Gfell	Reparatur	699	280
Andelfinge	n: Dätweil	Turnplatz	903	250
- Invince	Feuerthalen	Hauptreparatur	4623	550
	Thalheim	Turnplatz	250	50
Bülach:	Lufingen	Reparatur	2466	300
Dielsdorf:	Regensdorf	Turnplatz	1858	180
ing the artic	Obersteinmaur	Neubaute	38346	5000
		THE PROPERTY OF THE PARTY OF TH	442290	42000

Appenzell A.-Rh. Aus den Verhandlungen der Landesschulkommission den 14. Januar 1884 in Gais. Der von der engern Kommission nochmals durchberatene Entwurf zu Statuten einer Lehrerpensionskasse für unsern Kanton wird heute in artikelweiser Beratung mit einigen Modifikationen genehmigt.

Das Büdget der Landesschulkommission pro 1884 wird in den Hauptposten fixirt. Von Seite der Kantonsschulkommission und der Lehrmitteldepotverwaltung lagen die Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben im Jahre 1883 und Voranschläge pro 1884 vor. Die Rechnung der Kantonsschule bleibt mit ihrem Defizit für den Staat etwas unter dem Büdget, obgleich bedeutende bauliche Reparaturen, die sehr notwendig waren, ausgeführt worden. Das Lehrmitteldepot gab im verflossenen Jahre für beinahe 4200 Fr. Lehrmittel ab und konnte der Landeskasse 190 Fr. Gewinn zuwenden.

Schwellbrunn zeigt an, dass die Arbeitsschule von nächstem Frühling an auch dort mit dem 4. Schuljahr beginnen werde, Teufen, dass der Gehalt aller Primarlehrer, den Mittellehrer inbegriffen, auf 1550 Fr. gestellt worden sei.

Das eidgenössische Militärdepartement in Bern verlangt von allen kantonalen Erziehungsbehörden Auskunft über den Stand des obligatorischen Turnunterrichtes, die an der Hand eines Fragenschemas erteilt werden soll.

ALLERLEI.

— Württemberg. Im verflossenen Jahre waren sämtliche Ackerbauschulen, die Gartenbauschule, die landwirtschaftliche Winterschule, die Haushaltungsschulen für Bauerntöchter, die Obstbau- und Hufschmiedkurse voll besetzt. Fast alle diese Anstalten mussten eine Anzahl Anmeldungen unberücksichtigt lassen. Im ganzen haben sich am landwirtschaftlichen Fortbildungsunterricht 19,100 Personen beteiligt. Die Zahl der landwirtschaftlichen Lesevereine beträgt in Württemberg 83 mit 1976 Leseschriften und die Zahl der landwirtschaftlichen Ortsbibliotheken 999 mit 186,350 Büchern.

LITERARISCHES.

Bliedner, A., Dr. (erster Lehrer am Schullehrerseminar zu Eisenach), Schiller-Lesebuch. Sammlung poetischer und prosaischer Lesestücke im Anschlusse an ausgewählte Meisterwerke Schillers und an seine Biographie. Für höhere Lehranstalten. Dresden, Verlag von Bleyl & Kämmerer. 1883. XVI und 275 Seiten. 3 Fr. 35 Rp.

Das auf einem glücklichen Gedanken ruhende Buch soll der Vertiefung in Schillers Dichtungen dienen. Eine zweite Auflage desselben wird durch eine Anzahl Gedichte schweiz. Autoren, G. Kellers, Leutholds, R. Webers u. a., welche der Unterzeichnete als bezüglichen Gehaltes dem Kollegen zu Füssen der Wartburg übermittelt hat, vermehrt werden.

Dr. Wilhelm Goetz.

Schweiz. permanente Schulausstellung in Zürich Samstags den 26. Jan. 1884, nachmittags 2 Uhr,

Vierter Vortrag:

Herr Prof. Lasius: "Über Luft und Ventilation in Schulhäusern."

Lokal: Aula des Fraumünsterschulhauses.

Eintritt frei.

Zürich, 22. Januar 1884.

Die Direktion.

Anzeigen.

Offene Lehrerstelle.

An der Knabenbezirksschule in Aarau wird hiemit die Stelle eines Hauptlehrers für Naturwissenschaften und Mathematik zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden

3000 Fr.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 9. Februar nächsthin der Bezirksschulpflege Aarau einzureichen.

Aaran, den 18. Januar 1884.

(A 141 Q)

Für die Erziehungsdirektion: Spühler, Direktionssekretär.

Ausschreibung.

Die diesjährigen ordentlichen Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe werden auf die Tage vom 14.—18. März angesetzt. Die schriftlichen Anmeldungen haben der Vorschrift von § 2 des Prüfungsreglements zu entsprechen und sind spätestens bis 20. Februar der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, 21. Januar 1884.

(H 216 Z)

Die Kanzlei des Erziehungswesens.

Lehrerseminar des Kantons Zürich.

Die Aufnahmsprüfung für den mit Mai 1884 beginnenden Jahreskurs findet Samstags

1. März statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 20. Februar an die Unterzeichnete eine schriftliche Anmeldung mit amtlichem Altersausweis und verschlossenem Zeugnis der bisherigen Lehrer über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen und, falls er sich um ein Stipendium bewerben will, ein gemeinderätliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses einzusenden, letzteres nach einem Formular, das auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Zur Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurse erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere weitere Anzeige erhalten, haben sich sodann Samstags den 1. März, morgens 8½ Uhr, im Seminargebäude zur Aufnahmsprüfung einzufinden. Küsnacht, den 21. Januar 1884.

(H 219 Z)

Die Seminardirektion.

An der Primarschule Veltheim bei Winterthur ist auf Mai 1884 die neu kreirte, fünfte Lehrstelle definitiv zu besetzen. Die Besoldung beträgt, incl. Entschädigung für Wohnung, Holz und Pflanzland, 2000 Fr., ansteigend bis auf 2300 Fr. ohne die staatliche Alterszulage.

Anmeldungen nimmt bis zum 31. Januar 1884 Herr Pfarrer Ganz, Präsident der

Schulpflege, entgegen.

Veltheim, den 15. Januar 1884.

Die Gemeindeschulpflege.

An die schweizerische Lehrerschaft.

Sonntags den 13. Januar hielt Herr Prof. Sal. Vögelin bei Anlass der von den zürcherischen Grütlivereinen veranstalteten Zwinglifeier über den schweizerischen Reformator und seine Zeit einen Vortrag. Dieser erscheint nun im Laufe der Woche im Druck und ist gegen Einsendung von 25 Rp. in Postmarken zu beziehen bei J. Enderli-

Brunner, Rindermarkt 11, Zürich.

NB. Das treffliche Schriftchen wird nächster Tage an die gesamte zürcherische Lehrerschaft versandt werden. Wer den Vortrag zu behalten wünscht, beliebe innert 3 Tagen genannten Betrag hiefür in Postmarken an obige Adresse einzusenden — im

andern Falle bitten wir um sofortige Rücksendung. Der schweizerischen Lehrerschaft empfehlen wir die gründliche historische Arbeit aufs wärmste.

Offene Lehrstelle.

Ein Lehrer für die mathematischen Fächer findet auf Ostern Anstellung in einem Knaben-Institute der deutschen Schweiz. Ohne gute Ausweise unnütz sich zu melden. Offerten beliebe man unter Chiffre O 2866 Z an Orell Füssli & Co. in (OF 2866) Zürich zu richten.

Soeben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Quitzow, Wilhelm Adolf, Lehrer an der Realschule zu Güstrow a. D., das Kopfrechnen in systematischer Stufenfolge. VI u. 250 S. gr. 8° geh. 4 Fr.

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.

Gymnasiallehrerstelle.

Die durch Resignation erledigte Stelle eines Professors der alten Sprachen am Gymnasium in Schaffhausen soll auf Beginn des Sommersemesters wieder besetzt werden. Der betreffende Lehrer bezieht bei einer Verpflichtung bis zu 26 wöchentlichen Unterrichtsstunden eine jährliche Besoldung von 3400 Fr.; nach je 4 Dienstjahren tritt eine Alterszulage von 100 Fr. hinzu, bis die Gesamtzulage die Höhe von 400 Fr. erreicht hat. Bei Berechnung der Alterszulage werden auswärts in gleichwertigen Anstalten verbrachte Dienstjahre mit berücksichtigt. Wenn der zu wählende neue Lehrer die nötigen Eigenschaften be-sitzt, wird er bei Wiederbesetzung der gegenwärtig vakanten Stelle eines Direktors der Anstalt, mit der ein Jahresgehalt von 700 Fr. verbunden ist, in Berücksichtigung gezogen werden.

Bewerber um obige Professur wollen ihre Anmeldung nebst den nötigen Zeugnissen über den Bildungsgang und bisherige Lehrtätigkeit bis Ende Februar an die Erziehungsdirektion des Kantons Schaffhausen

Schaffhausen, den 15. Januar 1884.

Die Kanzlei des Erziehungsrates: Th. Enderis, Pfarrer. (M 344 Z)

Konkursprüfungen.

Es wird hiemit bekannt gemacht, dass im Frühjahr eine Konkursprüfung für Elementarlehrer und im Spätjahr eine solche für Reallehrer abgehalten werden wird.

Aspiranten für die erstere Prüfung haben bis spätestens 15. März ihre Anmeldungen nebst den nötigen Zeugnissen und einer kurzen Darstellung ihres Bildungsganges an die Erziehungsdirektion einzusenden.

Schaffhausen, 15. Januar 1884.

Die Kanzlei des Erziehungsrates: (M 345 Z) Th. Enderis, Pfarrer.

Stelle-Ausschreibung.

In der Waisenanstalt Basel ist auf Mitte April d. J. eine Lehrerstelle für Sekundarunterricht zu besetzen. Die Bewerber um diese Stelle müssen unverheiratet sein und entweder gute Zeugnisse über bisherige praktische Lehrtätigkeit auf der Primarstufe oder ein Sekundarlehrerpatent einreichen können. Ebenso sind nähere Angaben über den bisherigen Lebensgang erwünscht. Anmeldungen sind bis zum 9. Februar an den Unterzeichneten zu richten, welcher auch nähere Auskunft erteilt.

Basel, den 24. Januar 1884.

J. J. Schäublin. Waisenvater.

Billig zu verkaufen:

Eine Elektrisirmaschine mit Glasscheibe von ca. 50 cm und reichlichem Zubehör zu gewohnten Unterrichtsexperimenten.

Ferner besterhaltene Bücher von rein wissenschaftlichem, sprachlichem und medizinischem Inhalt.

Gefl. Meldungen vermittelt die Exped.